

Magdeburg, 08.02.2018

**Finanzsituation vieler Jobcenter gerät zunehmend außer Kontrolle –  
Nachhaltigere Integration von Langzeitarbeitslosen in reguläre Be-  
schäftigung nicht aus den Augen verlieren!**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

möglicherweise werden Sie sich angesichts des nunmehr als Entwurf vor-  
liegenden Koalitionsvertrages, der guten bundesweiten Konjunkturlage,  
der Meldung, dass die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2017  
einen Überschuss in Höhe von 5,95 Milliarden Euro erzielt hat, oder vor  
dem Hintergrund insgesamt zurückgehender Arbeitslosenzahlen über die  
bereits in der Überschrift manifestierte Forderung des VDP Sachsen-  
Anhalt verwundert sein.

Gestatten Sie mir deshalb in aller Kürze den Verweis auf die nachfolgen-  
den Veröffentlichungen von Personen oder Institutionen, die ganz sicher  
nicht im Verdacht stehen, Lobbyisten der sog. „Weiterbildungsbranche“  
zu sein:

- Anfang des Jahres veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit eine  
Übersicht über die prozentualen Ausgaben aller Jobcenter im Jahr  
2016 für aktive und passive Leistungen im SGB II. Die wichtigsten  
Ausgabenpositionen können Sie der Anlage 1 zu diesem Schreiben  
entnehmen. **Die hierin dokumentierten Entwicklungen ergeben  
meines Erachtens nach ein erschreckendes Bild:**

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Den weitaus kleinsten Anteil der Ausgaben im SGB-II-Bereich machten im Jahr 2016 die sog. Eingliederungsmaßnahmen (hierzu gehören z.B. Weiterbildungskurse oder Aktivierungsmaßnahmen) aus, nämlich nur 7,3 Prozent der Gesamtkosten. Allein die Verwaltungskosten der Jobcenter wiesen im Jahr 2016 einen prozentualen Kostenanteil von 11,6 Prozent aus, dies bedeutet: **Nur für die Verwaltung der Jobcenter wurden im Jahr 2016 ca. 1,84 Milliarden Euro mehr ausgegeben als für alle Eingliederungsmaßnahmen insgesamt.**

- Passend hierzu hat Holger Schäfer (Senior Economist für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit des **Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln**) in seiner Veröffentlichung „Mehr Geld für Fördern und Fordern“ vom 10.01.18<sup>1</sup> folgendes festgestellt: „Doch in den vergangenen Jahren mussten die Job-Center immer mehr Geld in den Verwaltungshaushalt umschichten, zu schlecht war die finanzielle Lage, zu stark stiegen die bürokratischen Kosten. Wurden 2012 noch 159 Millionen vom Budget für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abgezweigt, wuchs die Summe bis 2016 auf über 760 Millionen Euro. Für 2017 muss sogar mit einer Milliarde gerechnet werden.  
... Im Jahr 2016 konnten die Job-Center somit lediglich 3,4 Milliarden Euro ausgeben, um für die 1,9 Millionen Hartz-4-Arbeitslosen Eingliederungsmaßnahmen zu finanzieren. Zum Vergleich: die Arbeitsagenturen konnten für die 920.000 Kurzarbeitslosen über 8 Milliarden Euro ausgeben.“
- Die vom Institut der Deutschen Wirtschaft kritisierten Entwicklungen im Bereich der Jobcenter haben 2017 und insbesondere mit Beginn des neuen Jahres rasant an Schärfe zugenommen. In der Anlage 2 zu diesem Schreiben sehen Sie, wie negativ sich der Rückgang von SGB-II-Leistungsbeziehern in den wichtigsten geförderten Arbeitsmarktinstrumenten zwischen 2014 und 2017 in Sachsen-Anhalt auswirkte.<sup>2</sup> Zwar hat sich auch die Anzahl der SGB-II-Leistungsempfänger (vor allem altersbedingt) in diesem Zeitraum reduziert, aber selbstverständlich nicht in den dargestellten Dimensionen der Reduzierung der Fördermaßnahmen (allein die **Anzahl der Neueintritte von SGB-II-Leistungsempfängern in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung** ist in dem o.g. Betrachtungszeitraum **um 48 Prozent zurückgegangen!**).

---

<sup>1</sup> <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/beitrag/mehr-geld-fuer-foerdern-und-fordern.html>

<sup>2</sup> Aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit können zum jetzigen Zeitpunkt jeweils

nur die Zeiträume Januar bis Oktober in den genannten Jahren miteinander verglichen werden.

- Nicht ganz zu diesen Entwicklungen scheint daher die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 03.01.18 zu passen, in der der **amtierende Staatssekretär Thorsten Albrecht** wie folgt zitiert wird: „Zentrale Aufgabe und Herausforderung für das neue Jahr bleibt das Thema Qualifizierung, insbesondere von Personen ohne Berufsabschluss. Denn eines zeigen die Zahlen des zurückliegenden Jahres deutlich: **Je geringer die Qualifikation, desto höher das Risiko, in Arbeitslosigkeit zu fallen.**“ An dieser Stelle wird deutlich, dass die Arbeitsagenturen für die „Kurzzeitarbeitslosen“ relativ stark auf berufliche Weiterbildungsmaßnahmen setzen, während die Jobcenter ihre Leistungsbezieher (auch wegen der fehlenden Bundesmittel) diesbezüglich kaum noch fördern können, obwohl diese in der Regel eigentlich einer (im Vergleich zu den Arbeitslosengeld-I-Empfängern) viel intensiveren Förderung bedürften.

Kürzlich hat in Sachsen-Anhalt ein Arbeitgeberverband vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Fachkräftemangels die Geschäftsführer einer regionalen Arbeitsagentur und eines regionalen Jobcenters zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Während die Geschäftsführerin der Arbeitsagentur bestätigen konnte, dass der Agentur mehr als ausreichend Mittel z.B. für die Qualifizierung zur Verfügung stehen, musste der Geschäftsführer des Jobcenters einräumen, in diesem Jahr nur noch in einem sehr eingeschränkten bzw. kaum noch spürbaren Maße die Integration von Langzeitarbeitslosen fördern zu können.

**Diese Entwicklungen passen nicht zusammen und schaffen unter den betroffenen SGB-II-Leistungsbeziehern nicht nur jede Menge Frust, sondern sie helfen auch nicht, den Fachkräftemangel abzumildern oder dauerhaft die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten.**

- Wie negativ sich der genannte Fachkräftemangel auf die gesamte deutsche Wirtschaft auswirkt, hat der **Präsident der IHK Magdeburg** auf dem Neujahrsempfang der Kammer am 11.01.18 in Anwesenheit u.a. des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt sehr plastisch wie folgt geschildert: „Meine Damen und Herren, die Wirtschaft wird bei den vor uns liegenden Aufgaben ihre Pflicht tun. Dies gilt insbesondere für das Thema Fachkräfte.... Die Lage, meine Damen und Herren, ist nämlich ernst. Wir sind nicht mehr an dem Punkt, wo hier und dort ein Mitarbeiter fehlt oder eine freie Stelle nicht mehr so schnell besetzt werden kann wie früher. Wir sprechen mittlerweile über Produktionseinschränkungen, abgelehnte Aufträge und Betriebsaufgaben. In diesem Hotel musste beispielsweise vor wenigen Tagen eines der renommiertesten Restaurants der Stadt, das „Da Capo“, geschlossen werden, weil Köche und Servicepersonal fehlen. Das ist mittlerweile die Wirklichkeit. **In Sachsen-Anhalt werden bis**

2020 rund 80.000 Fachkräfte vom Mechatroniker bis zum Bäcker gebraucht. Meine Damen und Herren, das ist schon im übernächsten Jahr!“

- Abschließend verweise ich auf die Veröffentlichung der jüngsten Forschungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor- schung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit: „Insgesamt zeigen die Be- funde, dass der Arbeitsmarkt aufnahmefähig ist und niedrigschwellige Beschäftigungsperspektiven für Personen bietet, die länger nicht erwerbstätig waren oder über keinen Ausbildungsabschluss verfügen. ... Betrachtet man die oft fehlende Nachhaltigkeit der Jobs, ist jedoch fraglich, ob die aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse langfris- tig zum Erfolg führen. Daher ist neben der Unterstützung beim Ar- beitsmarkteinstieg eine Förderung der Aufwärtsmobilität notwendig. Ein Ansatz ist dabei die individuelle Beschäftigungsfähigkeit. **Hier könnte eine sinnvolle Strategie sein, in die Qualifikation zu in- vestieren. Damit würde die Ausübung anspruchsvollerer Tätig- keiten möglich, die stabiler sind und besser entlohnt werden.**“<sup>3</sup>

Zusammengefasst bedeuten die zuvor ausgeführten aktuellen Erkennt- nisse aus Wirtschaft und (Sozial-)Forschung, dass es ein **dringendes wirtschafts- und sozialpolitisches Gebot** ist, die Jobcenter so mit Mitteln auszustatten, dass sie wieder eine nachhaltigere Arbeitsmarkt- politik umsetzen und zugleich den wachsenden Fachkräftemangel ab- mildern können.

Die Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarktes sollte dabei nach unseren Erfahrungen ein Element sein, um gerade Langzeitarbeitslose wieder an eine bestimmte Tagesstruktur zu gewöhnen, um ihre Motivation zu för- dern sowie um ihre Stärken und Schwächen zu analysieren. **Allerdings sollten Langzeitarbeitslose in der Regel nur für eine bestimmte Zeit in derartigen Maßnahmen verbleiben, anschließend sollten sie auf- grund der zuvor genannten Stärken-/Schwächenanalyse so (indivi- duell) gefördert werden (z.B. durch eine zielgerichtete berufliche Weiterbildung), dass sie anschließend tatsächlich wieder auf dem regulären Arbeitsmarkt Fuß fassen können, was nicht nur unserer Wirtschaft helfen, sondern mittelfristig auch die sozialen Siche- rungssysteme weiter entlasten würde.**

Dass die Jobcenter sehr schnell – und nicht erst in einigen Monaten oder im kommenden Jahr – mehr Mittel benötigen, die sie tatsächlich für die Integration von Langzeitarbeitslosen nutzen können, beweist u.a. folgen- des alarmierendes Beispiel aus Sachsen-Anhalt, das mich in den ver- gangenen Tagen erreichte:

<sup>3</sup> IAB-Kurzbericht 2/2018 „Nachhaltigere Integration bleibt schwierig“, S. 7

So musste beispielsweise im Harz das zuständige Jobcenter verschiedene Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen und sozial benachteiligten Jugendlichen (z.B. die Integrationswerkstatt Metall/Bau/Elektro) quasi über Nacht einstellen, obwohl hier nachweislich über Jahre mit einer schwierigen Klientel hervorragende Vermittlungsquoten (in reguläre Jobs) zwischen 30 und 60 Prozent erzielt wurden.

Für eine effizientere, längerfristig ausgelegte Arbeitsmarktpolitik wären darüber hinaus zumindest folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- **Der Teilnehmer an einer Arbeitsfördermaßnahme muss wieder mehr im Mittelpunkt der eigentlichen Aktivitäten der Arbeitsmarktdienstleister stehen.**

Hier kommt es nämlich angesichts systematisch steigender bürokratischer Anforderungen der Arbeitsverwaltungen an die Maßnahmeträger zu immer größeren Schieflagen, die sich negativ auf die Vermittlungsbemühungen der Träger (und somit zu Lasten der Teilnehmer) auswirken. Bei einer kürzlich erfolgten Kontrolle eines Trägers durch den Prüfdienst der Bundesagentur für Arbeit wurde die geprüfte Maßnahme negativ bewertet, obwohl der Träger dank des Engagements seiner Mitarbeiter eine 50prozentige Vermittlung der Kursteilnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt erreichen konnte, obwohl hier laut Ausschreibungsbedingungen nur eine Zielvermittlungsquote von 20 Prozent vorgesehen war. Grund für die negative Bewertung: Ein in der Maßnahme eingesetzter Sozialpädagoge hatte seine mit den Teilnehmern durchgeführten Gespräche nicht im ausreichenden Maße dokumentiert.

- Nicht nur in den Pflegeberufen, auch in vielen anderen sozialen Berufen (z.B. bei den Physio- und Ergotherapeuten) fehlen bundesweit immer mehr Fachkräfte. Durch die seit Jahren in § 180 Abs. 4 S. 2 SGB III verankerte sog.  $\frac{2}{3}$ -Regelung werden hier aber mögliche Umschulungen von Leistungs- und auch von Nichtleistungsempfängern (Personen, die bei den Arbeitsverwaltungen registriert sind, die aber z.B. aufgrund der Einkünfte des Partners kein Arbeitslosengeld II erhalten) vorsätzlich verhindert. Falls die Länder tatsächlich nicht in der Lage sein sollten, die Kosten des letzten Drittels derartiger nichtverkürzbarer Umschulungen zu tragen, muss die o.g. Regelung zügig so überarbeitet werden, dass hier seitens des Bundes eine Maßnahmenförderung über die gesamte Dauer erfolgt. Auch dies würde letztlich dem Kampf gegen den Fachkräftemangel in diesen so wichtigen Berufsfeldern dienen.

- Auch die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktdienstleister müssen den notwendigen individuelleren Förderansätzen Rechnung tragen. **In der Regel wird den Trägern nämlich schon seit Jahren die Infrastruktur, die heute eigentlich notwendig wäre, um Arbeitslose zeitgemäß zu qualifizieren, nicht von den Arbeitsverwaltungen bezahlt.** Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass auch im Bildungsbereich immer kürzere Innovationszyklen stattfinden, die eigentlich eine immer schnellere Anschaffung von neuer Technik bzw. von neuen Maschinen erforderlich machen würden. Die sog. **Bundesdurchschnittskostensätze** (folgen aus § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III) berücksichtigen derartige Entwicklungen aber ebenso wenig wie z.B. gestiegene Kosten der Träger für Energie, Werkstoffe oder Personal (allein der Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche ist in den neuen Ländern seit Mitte 2013 um rund 36 Prozent gestiegen!). Des Weiteren geht die Bundesagentur bei der jährlichen Festlegung / Berechnung dieser Bundesdurchschnittskostensätze noch immer davon aus, dass sich zeitgleich mindestens 15 Teilnehmer/innen in den jeweiligen Weiterbildungsmaßnahmen befinden, was gerade auch in den neuen Ländern nur noch in absoluten Ausnahmefällen vorkommt (oft betreut ein Arbeitsmarktdienstleister nur 3 oder 4 Teilnehmer/innen in derartigen Maßnahmen).

Auch diese völlig unzureichenden und intransparenten Rahmenbedingungen, die aus der einseitigen Festlegung der Bundesdurchschnittskostensätze durch die Bundesagentur für Arbeit folgen, tragen zu einer schlechteren Maßnahmenqualität bei. Gleiches ließe sich zudem für die **ausgeschriebenen Maßnahmen der Bundesagentur und der Jobcenter** sagen, bei denen die Arbeitsmarktdienstleister die zuvor beschriebenen (oft nicht kalkulierbaren) Kostensteigerungen ebenfalls nicht berücksichtigen können (weil sie dann keine Chance auf den Gewinn der Ausschreibung haben) bzw. gar nicht oder nur höchst unzureichend von den Arbeitsverwaltungen ersetzt bekommen.

Soweit zur Darstellung der Situation im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen. **Diese ist für viele Träger, für deren Mitarbeiter und die Maßnahmeteilnehmer immer weniger akzeptabel.** Deshalb muss hier die Politik in dieser Legislaturperiode energisch gegensteuern – die im Koalitionsvertrag hierzu zu findenden Ansätze können nur ein Anfang sein.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Ausarbeitung. Sehr gern stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch hierzu zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Banse*

Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -

Anlagen 1 + 2

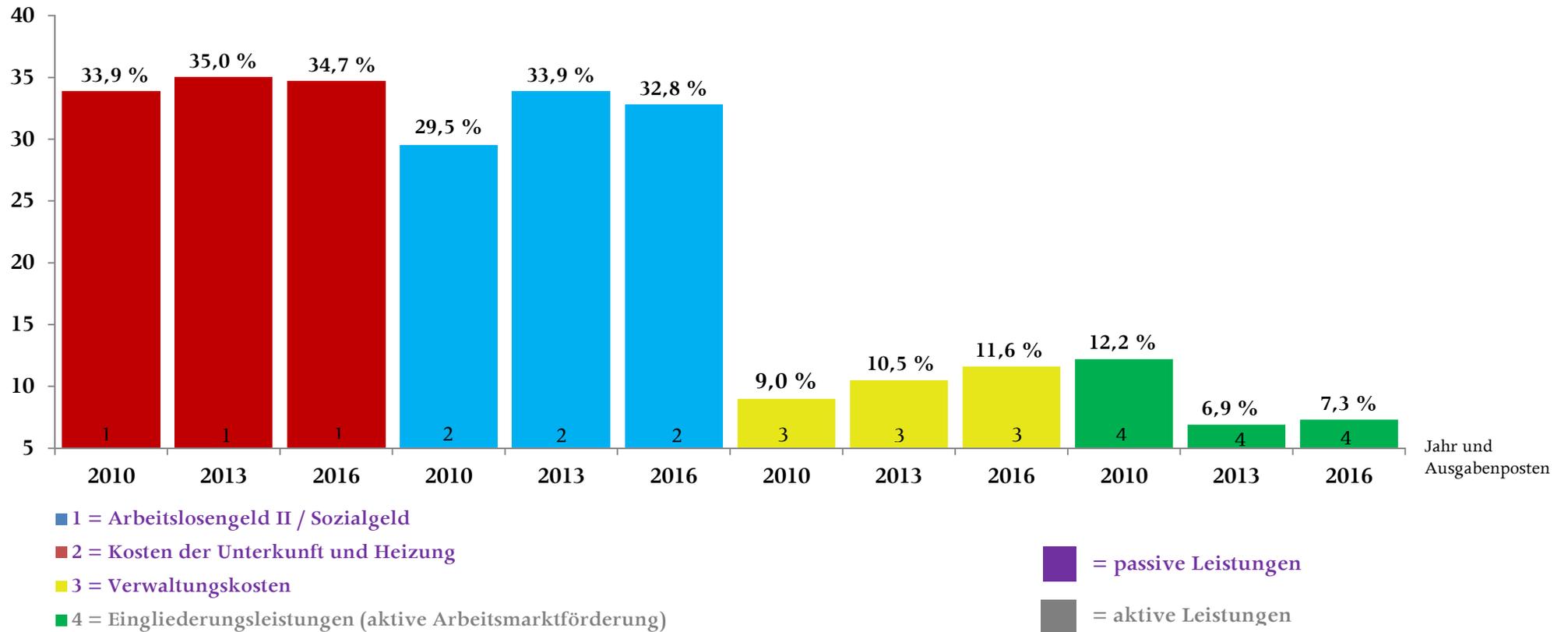
Verteiler:

- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt (mit Ausnahme der AfD)
- arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt (mit Ausnahme der AfD)

## Anlage 1

# Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Aktive und passive Förderung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen) - Deutschland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit  
„Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II 2016“  
Veröffentlicht: 04.01.18



## Anlage 2

# ANZAHL DER NEUEINTRITTE VON ARBEITSLOSENGELD-II-EMPFÄNGER/INNEN IN AUSGEWÄHLTE ARBEITSMARKTINSTRUMENTE: ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT

(Stand: 31.01.2018, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

